UNIVERSITÄT AUGSBURG
Universitätsbibliothek

OPEN ACCESS
OPUS AUGSBURG

Rezension: M. Stickelbroeck: Das Heil der Menschen als Gnade (Schriften der PTH St. Pölten ; 6). Regensburg, 2014

Thomas Marschler

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Marschler, Thomas. 2014. "Rezension: M. Stickelbroeck: Das Heil der Menschen als Gnade (Schriften der PTH St. Pölten ; 6). Regensburg, 2014." *Forum katholische Theologie (FKTh)*. Rothenburg ob der Tauber: Schneider. https://www.fkth.online/jahrgang.html?j=2014.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:
Deutsches Urheberrecht
Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:
https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/

75/BA 2513-30

Vierteljahresschrift für das
Gesamtgebiet der katholischen Theologie

Forum Katholische Theologie

Inhaltsverzeichnis
des 30. Jahrgangs (2014)

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK AUGSBURG

18

Dogmatik

Michael Stickelbroeck, Das Heil des Menschen als Gnade (Schriften der PTH St. Pölten, Bd. 6), Regensburg 2014. ISBN 978-3-7917-2586-4. 230 S., € 22,00.

Die Entfaltung einer eigenständigen dogmatischen Gnadenlehre in Unterricht und theologischer Publizistik ist gegenwärtig keine Selbstverständlichkeit mehr. Mit dieser Feststellung beginnt M. Stickelbroeck, Professor für Dogmatik an der PTH St. Pölten, sein hier vorzustellendes Lehrbuch. Weshalb Vf. den Gnadentraktat nicht in Theologischer Anthropologie oder Pneumatologie aufgehen lassen möchte, deutet er in seinem Einleitungskapitel an (A: 13–25): Die religiöse Begegnung des Menschen mit dem Absoluten erfordert das Nachdenken über Gottes personale Selbsterschließung und ihr Ankommen im Subjekt. Um beides geht es in der Lehre von der Gnade. Sie bietet damit die Chance, sowohl in materialer als auch formaler Hinsicht das Gesamt der Theologie als Reflexion der freien Zuwendung Gottes zum Menschen in den Blick zu nehmen (24f.).

Der zweite Hauptteil des Buches umfasst die biblisch-historische Grundlegung des Themas (B: 28-61). Im Überblick zum »biblischen Sinn von Gnade« (26–39) nimmt erwartungsgemäß die enge Verbindung von Rechtfertigung und Gnade bei Paulus eine zentrale Stellung ein (33–37). Etwas erstaunlich ist bei einem katholischen Autor, dass neben der staurologischen nicht auch die pneumatologische Dimension des paulinischen Gnadenverständnisses deutlicher profiliert wird, wozu der Hinweis auf die Taufe (36f.) eine unmittelbare Gelegenheit geboten hätte. Für die patristische Gnadentheologie wurde im Ausgang von 2 Petr 1,4 die Teilhabe des Menschen am göttlichen Wesen zum zentralen Motiv (38-61). Vf. verfolgt eher den Weg der griechischen Väterlehre (48-61), während die westliche Tradition auffällig kurz abgehandelt wird (45f.). Weder die Entwicklungsschritte der augustinischen Position noch aktuelle Forschungskontroversen um sein charitologisches Erbe finden Berücksichtigung. Einige dieser Aspekte werden aber im anschließenden systematischen Teil aufgegriffen, auf den man hier hätte verweisen können. Deutlich kommt zum Ausdruck, wie die griechischen Väter

die »vergöttlichende« Begnadung des Menschen im Inkarnationsgeheimnis wurzeln lassen (51f.) und zur Erläuterung bereits auf das Konzept eines übernatürlichen Habitus zurückgreifen (55-61).–

Die weitere Dogmengeschichte entfaltet Vf. nicht separat, sondern im Rahmen seines dritten »systematisch-theologischen Teils«, der den Rest des Bandes ausfüllt (62–221). In acht Einzelabschnitten kommen zentrale Themen zur Behandlung, die weitgehend schon in den neuscholastischen Gnadentraktaten zu finden waren; deren Einteilungsschema (gratia actualis – gratia habitualis) übernimmt Vf. aber nicht. Die ersten beiden Teilkapitel widmen sich mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung der Verhältnisbestimmung von »Natur und Gnade«. Die Ausrichtung der Geistkreatur auf die Vollendung in der Gottesschau begründet die Offenheit des Menschen für eine übernatürliche Vollendung (potentia oboedientialis). Die Theologie muss diese geschöpfliche Befähigung ebenso ernst nehmen wie (gegen den Naturalismus) das für ihre Aktualisierung notwendige Gnadengeschenk (gegen den Supranaturalismus) (62–70). Das im Katholizismus der Neuzeit heftig diskutierte Verhältnis von Natur und Gnade erläutert Vf. aus thomistischer Perspektive. De Lubacs These einer in der Schöpfung eingestifteten Gnadenexigenz wird abgelehnt. Stattdessen beschreibt Vf. den Menschen als Wesen der Selbsttranszendenz, bestimmt durch dynamische Gottebenbildlichkeit, das in seiner Endlichkeit, die auch Gebrochenheit impliziert, der Vollendung durch Gott bedarf (71–81). Eine Auseinandersetzung mit Rahners Lehre vom »übernatürlichen Existential«, die man in diesem Kapitel erwarten könnte, lässt Vf. aus. Das innere Wesen der Gnade wird als Selbstmitteilung Gottes bestimmt, die »Weiterführung trinitarischer Mitteilung nach außen« ist (82). Damit wird die in der neueren Theologie selbstverständlich gewordene Vorordnung der gratia increata gegenüber jeder geschaffenen Gnade anerkannt. Zur spekulativen Entfaltung der Beziehung von »Gnade und Trinität« (81–100) gehört die inkarnationstheologische Grundlegung ebenso wie der Begriff der übernatürlichen Gotteskindschaft und die Explikation der personalen Einwohnung Gottes im Menschen mit Hilfe scholastischer Kausalitätskategorien („Quasi-Formalursächlichkeit« bzw., vom Vf. bevorzugt, »personal-moralische Kausalität«: 97). Ungewöhnlich in einem Gnadentraktat ist die Einschaltung eines Kapitels über die Erbsünde (101–122). Es ist inhaltlich sehr traditionell gehalten. Die Diskussion über das Erbsündendogma in der Gegenwartstheologie, die in zahlreiche Reformulierungsvorschläge, ja nicht selten in offene Zurückweisung mündet, deutet Vf. nur in einer Fußnote an (116f., Anm. 140). Abschnitt fünf („Die Notwendigkeit der Gnade und die Freiheit des Menschen«: 123–148) beschreibt zentrale Stationen der charitologischen Dogmengeschichte von der Pelagianismuskontroverse bis zum Gnadenstreit des 17. Jahrhunderts. Vf. votiert hier eher zugunsten des Molinismus, wiewohl er auch dessen Aporien erwähnt. Die abschließend (als Lösungsvorschlag?) präsentierte Erklärung von Sertillanges hat aber wieder thomistischen Charakter. Der 144ff. mehrfach verwendete falsche lateinische Begriff für die bedingt zukünftigen Ereignisse ist zu korrigieren (statt futurabilia korrekt: futuribilia). Recht ausführlich widmet sich ein sechster Abschnitt der Frage, ob die Annahme einer »geschaffenen Gnade« trotz des Ausgangs vom Selbstmitteilungsgedanken weiterhin Berechtigung besitzt (149–174). Vf. bejaht dies mit Rückgriff auf die Erläuterung des Jesuiten Bernard Lonergan, der die gratia creata als conditio consequens ad extra engstens mit der personalen Sendung des Geistes verknüpft (157–168). Vf. zieht Lonergans Ansatz den Thesen Rahners vor, dessen enge Parallelisierung von Gnade und Glorie nicht überzeuge (168). Das Plädoyer zugunsten einer Unverzichtbarkeit des gratia creata-Konzepts in einer abgewogenen, dialogisch ausgestalteten Verhältnisbestimmung von Gnade und Freiheit schließt dieses Kapitel ab (169–174), das vielleicht als das interessanteste des gesamten Buches bezeichnet werden darf. Mit »Sünde und Rechtfertigung« wird ein weiteres Zentralthema aller Gnadentraktate aufgegriffen (174–207). Im Ausgang von aktuellen systematischen Überlegungen führt Vf. den Leser über die paulinischen Prämissen hin zur Kontroverse der Reformationszeit. Gegen die harmonisierende Deutung bei O. H. Pesch weist er auf Luthers »nicht leicht zu überschätzende Akzentverschiebung« im Vergleich zur mittelalterlichen Gnadentheologie hin (184ff.). In systematischer Hinsicht ist die katholische Rechtfertigungslehre vor allem durch ihr unverzichtbares ekklesiales Bedingungsgefüge zu charakterisieren (202–207). Da letzteres in der »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre« nur unzureichend berücksichtigt worden sei, steht Vf. dem 1999 verkündeten ökumenischen Konsens eher kritisch gegenüber. Der Band schließt mit Grundaussagen zur Prädestinationsthematik und zur Heilsnotwendigkeit der Kirche im Licht der Lehren des letzten Konzils (208–221).

Insgesamt hat Vf. eine gut lesbare Übersicht zur Gnadentheologie vorgelegt. Die Vermittlung solider dogmatischer Begrifflichkeit und verlässlicher theologiehistorischer Grundlagen ist ihm wichtiger

als die umfassende Einbeziehung der neuesten Debatten. Hinsichtlich einiger gegenwärtig besonders umstrittener Themen, die auch in der Verkündigung nur noch schwer vermittelbar sind (Erbsünde, inneres Wirken der Gnade), muss man dies allerdings bedauern. In seinen systematischen Reflexionen greift Vf. thomistische Traditionslinien auf, verknüpft sie aber immer wieder mit den trinitätstheologischen und ekklesiologischen Schwerpunktsetzungen, die für die Theologie nach dem Zweiten Vatikanum kennzeichnend sind. Gerade in solchen Passagen des Buches wird das anregende Potential erkennbar, das die klassische Gnadentheologie auch heute noch zu entfalten vermag.

Thomas Marschler, Augsburg